



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 343 04 0010 54 01 Befektetéskezelési referens

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Referent/in für die Investitionsverwaltung
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Bei Finanzunternehmen mit unterschiedlichen Profilen und sich mit sonstigen Wertpapiermärkten beschäftigenden Organisationen das Portfolio von institutionellen Investoren zu verwalten.
- Wertpapierhandel und jede beliebige spezielle Aufgabe auf dem Gebiet der Investitionsverwaltung mit der angemessenen Gründlichkeit durchzuführen
- Im Zuge seiner/ihrer Arbeit die Rechtsbestimmungen anzuwenden, Finanzinformationen, Daten zu sammeln, zu dokumentieren und zu analysieren, und zwar mit der grundlegenden mathematisch-volkswirtschaftlichen Methodik zur Bewertung von Wertpapieren
- Techniken zur Risikomessung und des Risikomanagements anzuwenden

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3639 Sonstige Sachbearbeiter in Geldinstituten

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Finanzministerium (PM) gehörender Fachausbildungen die vom PM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: 4CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	2008-06 Eine Analyse der wirtschaftlich-finanziellen Umgebung durchzuführen (die wirtschaftliche Umgebung der Bank)	100%
	2009-06 Die Grundlagen der Rechnungsführung und der Bilanzanalyse anzuwenden	100%
	2010-06 Rechtskenntnisse erfordernde Aufgaben zu erledigen	100%
	2011-06 Finanzmärkte zu analysieren und Marktberechnungen anzustellen	100%
	2012-06 Aufgaben eines Bankkaufmanns zu erledigen (Bankprodukte, Bankbetrieb, Bankmärkte)	100%
	2013-06 Kreditgeschäfte umzusetzen	100%
	2017-06 Investitionen zu verwalten	100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):	100%
	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)		
Rechtsgrundlagen mit der 35/2001. (X. 10.) PM Verordnung herausgegebene (6. Anlage) Prüfungsanforderung für Bankberater/Qualifizierter Bankreferent.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1200 Stunden

Zugangsbedingungen:

Abitur

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.06.18

L. S.